

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 22.09.2011
Sitzung Nummer:	15 (KT/15/2011)
Sitzungsdauer:	17:03 - 18:21 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführerin

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Günter Bartels

Herr Arnold Bausemer

Herr Ralf Berlin

Herr Dieter Bolle

Herr Gerhard Borstell

Frau Edith Braun

bis 18.05 Uhr

Herr Detlef Braune

Herr Uwe Classe

Herr Jürgen Emanuel

bis 18.10 Uhr

Herr Marcus Graubner

ab 17.40 Uhr

Herr Horst Janas

bis 18.10 Uhr

Herr Ernst Jesse

Herr Uwe Klemm

Herr Rüdiger Kloth

ab 17.15 Uhr

Herr Norbert Krebber

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Wolfgang Kühnel

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Herbert Luksch

Herr Klaus-Peter Noeske

Herr Dr. Rudolf Opitz

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Detlef Radke

bis 17.30 Uhr

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Waldemar Schreiber

Herr Nico Schulz

bis 18.12 Uhr

Herr Eduard Stapel

Herr Tilman Tögel

Herr Eike Trumpf

ab 17.15 Uhr

Frau Ulrike Weis

Herr Torsten Werner

bis 18.12 Uhr

Herr Frank Wiese

Herr Bernd Witt

Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Jörg Hellmuth
Frau Annemarie Theil
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Bergmann
Herr Dr. Jörg Böhme
Herr Hardy Peter Güssau
Herr Peter Krüger
Frau Katrin Kunert
Herr Bernd Prange
Herr Gerd Schlaak
Herr Tiemo Schönwald
Herr Norbert Tanne

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 14. Sitzung des Kreistages Stendal am 23.06.2011
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 14. Sitzung des Kreistages Stendal am 23.06.2011
- 6 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend
- 7 Feststellungsbeschluss - Ausscheiden von Herrn Gerald Eisenhut
Vorlage: 251/2011
- 8 Feststellungsbeschluss - Ausscheiden von Herrn Hartmuth Raden
Vorlage: 261/2011
- 9 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2010 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)
Vorlage: 255/2011
- 10 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2011
Vorlage: 259/2011
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen - 1. Lesung -
Vorlage: 260/2011
- 11.1 Resolution des Kreistages des Landkreises Stendal zu den geplanten Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich
Vorlage: 273/2011
- 12 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in den Aufsichtsrat der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal
Vorlage: 258/2011
- 13 Wappennutzung durch www.pendlerportal.de
Vorlage: 268/2011

- 14 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal
hier: Neubenennung eines Mitgliedes des Kreistages in den ehrenamtlichen Beirat (Jobcenter)
Vorlage: 269/2011
- 15 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal
hier: Vertreterbenennung (Abwesenheitsvertretung) von Mitgliedern des Kreistages in den
ehrenamtlichen Beirat (Jobcenter)
Vorlage: 270/2011
- 16 Richtlinie des Landkreises Stendal zur Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach
dem SGB II, SGB XII, § 6 b Bundeskindergeldgesetz, § 2 Asylbewerberleistungsgesetz i.V.m.
SGB XII
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 245/2011
- 17 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.03 Uhr die 15. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Der Kreistag tritt in eine Schweigeminute und gedenkt dem Mitglied des Kreistages, Herrn Hartmuth Raden, der am 16. Juli 2011 im Alter von 56 Jahren verstorben ist.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es bestehen keine Wortmeldungen.

zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreis- tagsmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 9. September 2011,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 37 Mitglieder des Kreistages anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

Zur vorliegenden Tagesordnung bemerkt der Vorsitzende, dass im öffentlichen Teil der Sitzung der Tagesordnungspunkt 14 – die Drucksache Nr. 269/2011 – mit dem Betreff „Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal – hier: Neubenennung eines Mitgliedes des Kreistages in den ehrenamtlichen Beirat (Jobcenter)“ abgesetzt wird. Die Vorlage wird bis zur nächsten Sitzung des Kreistages am 3. November zurückgestellt, da Herr Imig z. Z. noch kein Mitglied des Kreistages ist und in den Beirat nur Mitglieder des Kreistages entsandt werden können.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

Der Kreistag bestätigt einstimmig die Tagesordnung mit der genannten Änderung.

Der Vorsitzende beglückwünscht an dieser Stelle Herrn Dr. Volkmar Lischka im Namen des Kreistages nachträglich zum 70. Geburtstag.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 14. Sitzung des Kreistages Stendal am 23.06 2011

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwende gegen die Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 14. Sitzung des Kreistages Stendal am 23.06.2011 fest.

zu TOP 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 14. Sitzung des Kreistages Stendal am 23.06.2011

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 14. Sitzung des Kreistages am 23.06.2011 (DS-Nr. 227/2011, 239/2011 und 240/2011) bekannt.

zu TOP 6 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend

Der Landrat möchte bei seinen Ausführungen mit der Diskussion um die geplante Novellierung des FAG beginnen, das zentrale Thema der letzten Wochen gewesen ist. Am 15. August fand ein finanzpolitisches Forum mit unserem Finanzminister statt. Einige von unseren Bürgermeistern waren dort ebenfalls zugegen. Es war eine sehr schwierige Veranstaltung. Zu diesem Zeitpunkt haben wir noch aneinander vorbei geredet. Es gibt drei Kernpunkte, die uns im Moment bewegen/betreffen, und wo wir versuchen, zu diskutieren. Zum einen sind es die allgemeinen Zuweisungen. Hier stünde nach den jetzigen Vorstellungen eine Kürzung von 114 Mio. € an. Zum anderen ist es die Investpauschale. Hier kann man wohl schon ein kleines Stück Entwarnung geben, weil seitens des Ministers deutlich signalisiert wurde, dass die Kürzung erst einmal zurück genommen bzw. auf das nächste Jahr verschoben wird. Der dritte Kernpunkt sind die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen, die insbesondere die Landkreise und die kreisfreien Städte betreffen. Hier geht es um 45 Mio. € Kürzungen für den SGB II-Bereich.

Der Minister sprach am 15. August davon, dass viel in den letzten Jahren erreicht wurde. Das ist sicherlich nicht in Abrede zu stellen. Aber insbesondere auf den Blick der Investpauschale habe ich ein Stückweit gegen gehalten, dass wir auch 20 Jahre nach der Wende konstatieren können, dass bei einem flächenmäßig großen Landkreis wie dem unsrigen es noch Tatsache ist, dass wir Brücken sperren oder wegen Einschränkungen halbseitig sperren müssen und ähnliches. Und damit ist nicht zu spaßen. Der Bauausschuss hat sich ja die Brücke über den Tauben Aland i. Z. der K 1019 zwischen Seehausen und Falkenberg angesehen, die bereits 100 Jahre alt ist. Hinzu kamen drei größere Hochwasser in den letzten 10 Jahren. Eine Kürzung der Investpauschale würde unseren Landkreis besonders treffen. Seit wenigen Tagen gibt es ein Schreiben, dass der Landkreis zusätzliche Mittel aus dem GVFG-Programm bekommen wird. 20 % müssten wir hier wiederum als Eigenmittel aufbringen.

Insbesondere der Landkreistag Sachsen-Anhalt hat versucht, gemeinsam mit dem Finanzministerium das Zahlenwerk mal übereinander zu legen und hinzubekommen, dass man wenigstens von den gleichen Zahlen spricht. Im Wesentlichen ist dies in den letzten Tagen gelungen. Der zweite Aspekt in der Vorgehensweise war aus Sicht unseres Verbandes, einen engen Schulterschluss mit dem Städte- und Gemeindebund in dieser Situation zu vollführen. Das ist uns im Wesentlichen auch gelungen. Obgleich der Städte- und Gemeindebund jetzt eine Schuldenbremse durchsetzen möchte. Auch das haben wir im Kreise der Landräte diskutiert, haben uns dazu aber etwas zurückhaltender geäußert. So explizit wurde es erst einmal nicht auf die Tagesordnung genommen, weil

wir sagen, dass hat dann auch ein Stück mit Glaubwürdigkeit zu tun. Selbst wenn wir eine Verbesserung erreichen und an der einen oder anderen Stelle oder für ein bestimmtes Projekt da noch ein paar Euronen Kredite aufgenommen werden müssen, kann man eine strikte Schuldenbremse nicht so absolut in den Raum stellen. Der Minister hat sich am 15. August kritisch geäußert, keiner sage ihm Dankeschön wegen des Entschuldungsprogramms bzw. das Entschuldungsprogramm würde nichts bringen. Ich habe gesagt, natürlich bringt das was. Wir haben es in unseren Ausschüssen sehr intensiv diskutiert. Und Sie haben im Wesentlichen Ihre Zustimmung zur Teilnahme gegeben. Wenn wir das Entschuldungsprogramm bis zum Ende durchziehen, haben wir am Ende der Laufzeit des Programms unsere Kreditmarktschulden um ca. ein Drittel reduziert. Es bringt uns aber eben auch nur etwas, wenn wir hinterher in Größenordnung keine neuen Kreditmarktschulden aufnehmen. Da sind wir uns sicherlich einig. So habe ich Sie jedenfalls immer verstanden. Und das ist auch ein Kernpunkt unserer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung. Wir wollen hoffen und wünschen, dass in den nächsten Tagen noch Bewegung diesbezüglich rein kommt. Heute haben wir ein Schreiben des Finanzministers erhalten, in dem auf das eine oder andere schon eingegangen worden ist bzw. er Vorschläge gemacht hat, die alle diese drei Komplexe betreffen. Der Geschäftsführer unseres Verbandes kannte dieses Schreiben jedoch noch nicht, sodass wir hier auf keinem Fall etwas Abschließendes sagen können.

Ich denke, dass Schuljahr ist aus Schulverwaltungssicht und aus Sicht des ÖPNV relativ reibungslos angelaufen. Im Bereich des ÖPNV gab es einpaar kleine Pannen. Hätten wir nicht die Ereignisse vor einpaar Monaten gehabt, hätte ich sagen können, es sind die üblichen. Das sage ich nun nicht. Wir haben aber auf alle eingegangenen Anrufe versucht, sofort zu reagieren. Es ist mir versichert worden, dass teilweise schon am nächsten Tag bzw. in den nächsten Tagen die Probleme im Wesentlichen abgestellt wurden.

Der Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung einige Baumaßnahmen angesehen, die kurz vor der Fertigstellung standen. Ich denke, gerade im Osterburger Bereich haben wir im letzten Jahr allerhand zustande gebracht. Anlässlich einer ersten Grundsteinlegung für die große Baumaßnahme der Sekundarschule Osterburg habe ich heute eine Einladung unterschrieben. Die Grundsteinlegung wird am 10. Oktober um 13.00 Uhr stattfinden. Anschließend werden wir uns dann gemeinsam die im Wesentlichen fertig gestellten Baumaßnahmen am Gymnasium Osterburg und an der LB-Schule in Osterburg ansehen. Des Weiteren wird in den nächsten Tagen sicherlich eine Einladung für die Einweihung der Aula am Gymnasium Tangermünde raus gehen, die fast fertig ist. Es fehlen noch einpaar Abnahmen, und es fehlt die Möblierung. Auch hier haben wir eine hervorragende Maßnahme umsetzen können.

Vor einigen Tagen war ich im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Berlin. Das Ministerium hat uns für das Modellvorhaben „LandZukunft“ vorgesehen. Vor Jahren waren wir schon einmal in einem ähnlichen Modell. Gewisse Parameter wie ländliche Entwicklung, Arbeitslosenzahlen u. ä. haben dazu geführt, dass wir eingeladen wurden. Es war ein Auftaktgespräch. Im nächsten halben Jahr soll eine Antragstellung stattfinden. Aus 17 Landkreisen oder Regionen werden dann 4 Landkreise bzw. Regionen für das eigentliche Modellprojekt, das über 3 Jahre laufen soll, ausgewählt. Wir werden uns bemühen, in diesem halben Jahr einen ordentlichen Antrag auf den Tisch zu bekommen. Es wäre überaus positiv, wenn wir in diesem Modellvorhaben für die nächsten Jahre Berücksichtigung finden würden.

Vor einigen Tagen war ich in Ludwigslust und habe dort mit meinen Amtskollegen aus den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Prignitz eine Vereinbarung unterzeichnet. Hier soll es eine Untersuchung für den überregionalen SPNV geben mit dem Ziel einer schnellen Verbindung zwischen Wittenberge und Hamburg für Einkaufs- und Arbeitsfahrten sowie für Fahrten am Wochenende im Umkehrschluss. Wenn es zu einem solchen Projekt kommen würde, würden insbesondere unsere Einwohner und Bürger aus dem Bereich Seehausen davon profitieren. Es ist aber erst einmal nur eine Vereinbarung, um genau zu untersuchen, ob denn tatsächlich Bedarf da ist bzw. wenn Bedarf vorhanden ist, ob das Projekt auch entsprechend zu finanzieren ist.

Gestern war ich mit dem Havelberger Bürgermeister zur Verabschiedung des Präsidenten der Bundeswehrbereichsverwaltung Ost. Das vor dem Hintergrund der Erhaltung der Bundeswehrstandorte. Wir konnten das eine oder andere Gespräch am Rande führen. Ob es etwas genützt hat, können wir erst Ende Oktober sagen. Dann will der Minister seine Entscheidung verkünden. Geschadet haben die Gespräche aber auf keinen Fall. Die Signale, die wir da gehört haben, sind so schlecht nicht. Unser Anliegen war, Flagge zu zeigen, weil aus strukturpolitischen Gründen für die Region der Standort Havelberg eine riesengroße Bedeutung hat.

**zu TOP 7 Feststellungsbeschluss - Ausscheiden von Herrn Gerald Eisenhut
Vorlage: 251/2011**

einstimmig beschlossen

**zu TOP 8 Feststellungsbeschluss - Ausscheiden von Herrn Hartmuth Raden
Vorlage: 261/2011**

einstimmig beschlossen

**zu TOP 9 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2010
(§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)
Vorlage: 255/2011**

Der Vorsitzende bittet den Landrat und die Mitglieder des Kreistages, die dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse angehören, in den Reihen der Zuhörer Platz zu nehmen, da sie sich bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Mitwirkungsverbot befinden.

Mitglieder des Kreistages, die dem Verwaltungsrat im Jahre 2010 angehörten, waren:

Frau Kunert
Der Landrat, Herr Hellmuth
Herr Kühnel
Herr Rettig
Herr Trumpf
Herr Klemm
Herr Tanne
Herr Berlin

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1

Nach Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt bittet der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistages, die dem Verwaltungsrat angehören, ihre Plätze wieder einzunehmen.

**zu TOP 10 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2011
Vorlage: 259/2011**

Der Vorsitzende sagt folgende Änderung an:

Im Vorbericht unter Punkt 3 – Verwaltungshaushalt – steht im 1. Satz, 2. Zeile, dass die Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe um 3.549.600 EUR **vermindert** worden sind.

Richtigerweise muss hier das Wort **vermindert** durch das Wort **„erhöht“** ersetzt werden.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Herr Wulfänger erklärt, dass nicht jedes Jahr ein Nachtragshaushalt erstellt wird. Gemäß der Hauptsatzung ist ein Nachtragshaushalt zu erstellen, wenn sich die Haushaltsansätze um mehr als 250 T€ verändern. Zwar hat der Haushalt viele Budgets, aber aufgrund einiger Veränderungen, wie das Bildungs- und Teilhabepaket und das Schlaglochprogramm, die zusätzlich dazu gekommen sind, und über die Sie ja in Einzelbeschlüssen schon befunden haben, ist letztendlich ein Nachtragshaushalt erforderlich. Man guckt sich dabei auch den Rest vom Haushalt an. Ein Nachtragshaushalt muss alle Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die den Betrag von 25 T€ überschreiten, beinhalten.

Wichtig ist natürlich, um eine Haushaltsgenehmigung zu bekommen, dass man sich an bestimmte Regelungen hält und nicht so viel verändert, als das man wieder Diskussion mit dem Landesverwaltungsamt hat. Deshalb haben wir den Abbau vom Fehlbetrag so gelassen wie er in der ersten Lesung war. Das heißt, wir bauen den Fehlbetrag nach wie vor um 2,6 Mio. € ab, erhöhen aber den Verwaltungshaushalt in gleicher Höhe in Einnahmen und Ausgaben um rund 3,5 Mio. €

Die wichtigsten Veränderungen möchte ich hier vortragen, besonders auch deshalb, weil wir eigentlich in keinem Ausschuss, bis auf den Jugendhilfeausschuss, in der Beratung waren. Wir haben Mehreinnahmen beim ÖPNV, insbesondere weil es dort zu Nachzahlungen aus dem Jahr 2010 gekommen ist. Dazu kommen Mehrzuweisungen für Landeslinie von der NASA. Des Weiteren gibt es eine Verschiebung der Betriebskostenhilfe an das Unternehmen aus 2011 in 2012. Hier zahlt der Landkreis in diesem Jahr nur 90 % aus, und Anfang nächsten Jahres die restlichen 10 %. Deshalb finden sich die 10 % erst im nächsten Haushalt wieder.

Im Jugendamt gibt es Veränderungen insgesamt um ca. 300 T€ Hier hat man jedes Jahr Veränderungen, weil man die Heimkosten und andere ambulante Hilfen nicht so genau planen kann.

Weiterhin gibt es Mehrausgaben im Bereich des Kinderförderungsgesetzes. Das Land Sachsen-Anhalt gibt den Kommunen mehr Geld. Die Beteiligung des Landkreises beträgt dabei 53 %, sodass die Kommunen in der Summe 350 T€ mehr durch den Landkreis erhalten.

Im Regiebetrieb gab es Anpassungen aufgrund der Mindestlohnverhandlungen bei den Reinigungskräften und den Sicherheitsfirmen.

Den großen Block Bildung und Teilhabe habe ich bereits genannt. Hier haben wir zusätzlich Einnahmen und Ausgaben von 3,5 Mio. € Durch Bildung und Teilhabe hat es nicht nur auf der Ausgabenseite eine Erhöhung gegeben, sondern auch auf der Einnahmenseite, da sich auch der Anteil an der Bundesbeteiligung KdU erhöht hat.

Im Vermögenshaushalt haben wir es bei der Kreditaufnahme von rund 1,1 Mio. € gelassen, obwohl sich die Einnahme und Ausgabe ebenfalls um 1,1 Mio. € erhöht hat, insbesondere durch die Inanspruchnahme des Schlaglochprogramms. Hier hat das Land dem Landkreis Stendal 946 T€ zur Verfügung gestellt, die zu gleichen Teilen aufgeteilt wurden; eine Hälfte (rund 473 T€) ging an die Kommunen, die andere Hälfte hat der Landkreis für seine Kreisstraßen behalten. Wobei die Förderung hier nur 75 % der förderfähigen Kosten beträgt. Die verbleibenden 25 % mussten über eigene zusätzliche Einnahmen oder Einsparungen aus dem Haushalt heraus genommen werden. Das war der Punkt, an dem man überlegt hat, ob man die Kreditaufnahme erhöht. Wir haben es aber durch Einsparungen an sehr vielen Stellen geschafft, diese 25 % selbst aufzubringen.

Für den Katastrophenschutz hat der Landkreis zwei Mannschafts-Transport-Fahrzeuge zu 100 % vom Land bekommen.

Insgesamt gibt es keine genehmigungspflichtigen Teile. Insofern wird es an der Stelle sicherlich keine Probleme mit dem Landesverwaltungsamt geben.

Ich bitte um Zustimmung.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende stellt die Drucksache Nr. 259/2011 mit der o. g. Änderung im Vorbericht unter Punkt 3 – Verwaltungshaushalt - zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen - 1. Lesung -
Vorlage: 260/2011**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Herr Wulfänger bemerkt, dass heute im Kreistag die Einbringung des Haushaltes und die erste Lesung erfolgen mit der Vorstellung der wichtigsten Punkte. In den Ausschüssen und in den Fraktionen ist noch Zeit, über den Haushalt zu beraten.

Eine der Kernaussagen ist, dass wir uns genau an die Konsolidierung, die der Kreistag hier vor einigen Monaten beschlossen hat, halten. D. h., der Fehlbetrag wird um 210 T€ abgebaut. In diesem Jahr sind es rund 2,6 Mio. €. Im Verhältnis zu dem Berg, den wir abtragen müssen (33,6 Mio. €), ist das nicht so viel. Das ist aber im vergangenen Jahr so verabredet worden, und daran haben wir uns letztendlich bei der Aufstellung des Haushaltes gehalten. Insgesamt ist der Haushalt um rund 10 Mio. € in der Einnahme und Ausgabe höher als es die Konsolidierung vorsieht, und dies wiederum wegen Bildung und Teilhabe.

Die wesentlichen Veränderungen von 2012 zu 2011 wurden aufgelistet. Für die Position Grundsicherung hat der Landkreis Mehreinnahmen, als wie im letzten Jahr geplant war. Herr Rettig hatte darauf hingewiesen, egal, was wir machen, diese Haushaltsposition wird den Kreishaushalt irgendwann mal auffressen. Nun ist es ja so, dass sich der Bund bis 2013 hin dazu bekannt hat, unsere Ausgaben zu 100 % zu erstatten. Insofern ist das Problem für den Kreishaushalt erst einmal ein Stückchen kleiner geworden.

Eine weitere positive Veränderung haben wir durch Minderausgaben bei Kosten der Unterkunft. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sinken wird. Von Jahr zu Jahr sind die Bedarfsgemeinschaften um 500 weniger geworden. Wir glauben, dass es sich so fortsetzt. Deshalb sind wir bei der Position Kosten der Unterkunft noch einmal um 1,3 Mio. € nach unten gegangen. Die Position Bildung und Teilhabe beinhaltet 2,7 Mio. € sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe.

Zu den Mehrausgaben: Hier haben wir zum einen durch die Inanspruchnahme von STARK II eine höhere Tilgungsrate von 700 T€ Es erfolgte zwar eine Entlastung um 30 %, aber den Restkreditbetrag müssen wir über 10 Jahre abzahlen. Das heißt, die Tilgung ist höher als früher. Eine weitere Mehrausgabe gibt es beim kommunalen Finanzierungsanteil, der sich von 12,6 auf 15,2 % erhöht.

Der zweite wichtige Punkt ist, dass die Kreisumlage gesenkt wird. Das war auch in der Haushaltskonsolidierung so vereinbart. Zwar nicht genau um den Betrag, den wir in der ersten Lesung vorgesehen haben, aber immerhin um knapp 2,2 Mio. € wird die Kreisumlage gesenkt. Der Hebesatz beträgt 46,91 %. In Ihren Unterlagen beträgt der Hebesatz noch 47,62 %. Die vorläufigen Bemessungsgrundlagen haben sich jedoch in den letzten Monaten verändert. Aufgrund der neuen Bemessungsgrundlagen ist der Hebesatz nunmehr 46,91 %. Ich weise deshalb darauf hin, weil wir die Kommunen über diesen Hebesatz informieren werden und nicht über die 47,62 %, die bei Ihnen in den Unterlagen drin stehen. Das wird bis zur zweiten Lesung verändert werden.

Die Liste der freiwilligen Leistungen wurde so gelassen wie sie in den letzten Jahren war und beträgt in der Summe 2,4 Mio. €. Das sind 1,51 % vom Gesamthaushalt. Es ist dann immer diskutabel, ob das nun viel oder wenig ist. Wir versuchen jedenfalls immer, die freiwilligen Leistungen in gleicher Höhe fortzuführen.

Der Vermögenshaushalt enthält anders als in diesem und im letzten Jahr keine Kreditaufnahme. Die Kreditaufnahme ist Null. Wir haben sogar eine Nettoneuverschuldung, die um 2 Mio. € tiefer ist als in den letzten Jahren. D. h., wir bauen um 67 Mio. € Kredite ab, wenn nicht noch andere Förderprogramme hinzu kommen wie

STARK III, die uns dazu bringen würden, doch wieder Kredite aufzunehmen. Deshalb bin ich an dieser Stelle vorsichtig, ob das auch im nächsten Jahr so hält.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen 15,5 Mio. € im Vermögenshaushalt. 55 % davon sind für Schulen vorgesehen. Genannt seien hier die Sekundarschulen Havelberg und Osterburg sowie die Sekundarschule Komarow in Stendal. Alle mit Förderung. Ohne Förderung ist keine Schule enthalten. Hier ist abzuwarten, wie das Förderprogramm STARK III aussieht.

Für den Verkehr sind 28 % des Vermögenshaushaltes vorgesehen. Enthalten sind alle Straßen und Brücken, die durch den Kreistag in einer Prioritätenliste beschlossen worden sind. Auch Falkenberg ist zusätzlich drin. Allerdings werden sich die Zahlen in diesem Bereich zur zweiten Lesung noch ändern. Durch das Fachamt wurden ein paar Aktualisierungen vorgenommen. Es wird dort Verschiebungen zwischen den Jahren geben. Aber nicht vom Grundsatz her.

In Ihren Unterlagen fehlt das Haushaltskonsolidierungskonzept, das wir zum Zeitpunkt des Verschickens des Haushaltes leider nicht geschafft haben. Es wird jetzt vom Fachamt erarbeitet und wird Ihnen in den nächsten Tagen zugestellt werden. Das Konsolidierungskonzept wollen wir auch in den Ausschüssen behandeln.

Bei der Aufstellung des Haushaltes haben wir uns zum einen an das beschlossene Konsolidierungskonzept gehalten und zum anderen an den Budgetbericht. Das heißt, die Einschätzung der Verwaltung für das aktuelle Jahr ist immer ein Gradmesser für die nächsten Jahre. Unsere Zielstellung ist, mit der zweiten Lesung am 3. November 2011 auch den Haushalt für 2012 zu beschließen. Bei der Aufstellung des Haushaltes sind wir bei den Einnahmen vom alten FAG ausgegangen. Der Landrat hatte vorhin von der Diskussion, die in den letzten Wochen und Monaten zum neuen FAG stattfand, gesprochen. Für uns stand natürlich die Frage, macht es Sinn, jetzt zu beraten oder nicht? Wir denken, es macht Sinn. Einfluss haben wir nur auf die Aufgabenseite des Haushaltes. Die Einnahmeseite beschließt das Land. Allerdings ist es wichtig, dass das Land auch die Einnahmen nach dem alten FAG beschließt. D. h., es muss auskömmlich sein. Deshalb werbe ich für die Resolution, die hier Bestandteil der Tagesordnung ist. Nur wenn diese Einnahmen so kommen, wie sie im Konsolidierungskonzept verankert sind, werden wir den Haushalt auch so durchführen können. Wenn es weniger Einnahmen gibt, ist die Frage, wie man damit umgeht? Aus dem Haushalt sind keine Millionenbeträge mehr heraus zu holen, um irgendwelche Mindereinnahmen auszugleichen. Das heißt, die Mindereinnahmen, die kommen würden, würden wir als Minusbetrag im Verwaltungshaushalt unten ausweisen müssen und würden letztendlich auch nicht den Haushalt und die Konsolidierungsziele so durchführen können, wie wir uns das in den letzten Jahren vorgestellt haben. Wir haben Einfluss auf die Ausgaben. Ich werbe für die Resolution, wenn wir Einfluss auf die Einnahmeseite haben wollen. Es ist keine, die wir uns alleine ausgedacht haben, sondern alle Landkreise wollen gleichermaßen Einfluss nehmen. Diese Resolution haben schon drei Kreistage in der gleichen oder ähnlichen Form beschlossen. Wir versprechen uns eine gewisse Wirkung davon. Wenn alle Kreistage gleichermaßen diese Resolution beschließen, hoffen wir, dass es Einfluss auf den Landtag haben wird. Deshalb werbe ich nicht nur für den Haushalt, sondern auch für die Resolution.

Mit den Fraktionsvorsitzenden ist schon besprochen worden, wann wir den Haushalt in den Fraktionen beraten werden. Wir haben auch die Beratungsfolge in den Ausschüssen aufgestellt. Frau Grewatsch und ich werden, so wie wir das in den letzten beiden Jahren in bewährter Form getan haben, im Detail in den Fraktionen und in den Ausschüssen über die einzelnen Positionen diskutieren.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

**zu TOP 11.1 Resolution des Kreistages des Landkreises Stendal zu den geplanten Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich
Vorlage: 273/2011**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Herr Rettig bemerkt, dass Herr Wulfänger bereits angedeutet hat, dass diese Resolution durch alle Landkreise verabschiedet werden soll. Drei Landkreise haben es wohl bisher getätigt. Der Vorteil ist, dass man hier innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt sicherlich Einigung erzielt. Der Nachteil besteht darin, wenn alle das gleiche

beschließen, ist es relativ unkonkret. Herr Kühnel hatte angedeutet, dass auch seine Fraktion vorhatte, einen Resolutionsentwurf zu erstellen. Wir hatten ähnliches vor. Wir schlagen nunmehr vor, dieser Resolution zuzustimmen und zumindest eine Anlage hinzuzufügen, aus der die spezifischen Besonderheiten unseres Landkreises hervorgehen und die Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes auf den Landkreis konkret. Es ist durchaus möglich, dass eine solche Anlage erstellt wird. Denn hier unterscheiden wir uns schon als Flächenkreis von anderen Kreisen und insofern auch von dieser allgemeinen Resolution. Eine Anlage soll der Resolution beigelegt werden mit den konkreten Auswirkungen für unseren Landkreis in Zahlen und Fakten.

Das zweite ist, damit diese Resolution auch wirklich Diejenigen erreicht, die letztendlich Einfluss auf das Finanzausgleichsgesetz haben, sollte die Resolution nicht nur an die Landesregierung oder das Landesverwaltungsamt gehen, sondern sollten auch alle Fraktionsvorsitzenden, die Mitglieder des Finanzausschusses und die Mitglieder des Innenausschusses im Landtag die Resolution erhalten, denn die sind nachher in den Diskussionen damit befasst, über das Finanzausgleichsgesetz und seine Auswirkungen zu reden. Hier ist es ganz wichtig, dass die Betroffenen, die sich damit beschäftigen, konkret wissen, wie es in den Landkreisen aussieht.

Herr Kühnel findet den Vorschlag der Anlage als eine gute Idee. Ursprünglich hatten wir ja darauf gewartet, dass noch einmal eine Diskussion zur Aufgabenerfüllung aufgemacht wird. Der Haushalt für 2011 ist ja mit knapper Mehrheit beschlossen worden. Wir waren letzens der Meinung, dass wir zwar die aufgabenbezogene Zuweisungsform akzeptieren, aber diesbezüglich noch eine Nachbesserung brauchen. Nun haben wir schon wieder eine Kürzung zu erwarten. Was fehlt ist die Aufgabendiskussion. Und die muss der Finanzminister oder das Finanzministerium mit uns führen. Darauf müssen wir bestehen. Gleich, was hinten heraus kommt. Und wenn Steuereinnahmen sprudeln, dann kann das nicht so aussehen, wie es jetzt kommen soll. Das muss man einsehen, und man muss da auch ein Stück auf uns zukommen. Das erwarten wir einfach. Die Ausgabenseite ist so, wie sie vorgelegt worden ist, gut beschrieben. Im letzten Haushalt hatte man ganz ehrgeizige Ziele. Wir haben geliefert. Wir haben unser Konsolidierungskonzept nahezu eingehalten. Jetzt muss das Land auch liefern und kann nicht einfach sagen, wir müssen sparen. Wir haben gespart und können deshalb nicht bestraft werden.

Der Landrat erklärt, dass auch innerhalb der Familie des Landkreistages gesagt wurde, dass der Landkreistag diese Aufgabendiskussion ausdrücklich noch einmal eröffnen will, um auch innerhalb der Familie an der einen oder anderen Stelle eine Verschiebung im Sinne der Aufgaben zuzulassen. Was die konkreten Auswirkungen betrifft, haben wir uns natürlich in den letzten Tagen selbst damit beschäftigt und haben versucht, es umzumünzen. Das ist aber momentan etwas schwierig. Wir haben uns so verständigt, dass sobald das möglich ist, wir es tun werden. Mit der Einschränkung aber, dass es nicht bis in das kleinste Detail erfolgt. Sie haben es ja selber ein bisschen mitbekommen, es gibt fast jeden Tag irgendwelche Veränderungen. Wir können aber versuchen, dass mal so ein bisschen herunterzurechnen.

Der Vorsitzende fragt an den Landrat gerichtet, ob das jetzt heißt, dass so eine Anlage erstellt werden kann?

Der Landrat bejaht es.

Frau Braun meint, dass die Diskussion eigentlich unser Landtagsabgeordneter Herr Schulz los gebrochen hat, als im Landtag erkennbar wurde, wie es für die Städte, Gemeinden und Landkreise aussehen soll. Dafür bin ich ihm sehr dankbar. Denn das hat die in den Städten in Verantwortung stehen herausgefordert, das gleiche tun zu müssen. Wir haben in der Stadt Tangerhütte ebenfalls so eine Resolution vor vier Wochen verabschiedet mit dem ähnlichen Tenor und sind natürlich auch berufen worden, hier mitzuteilen, dass das gleiche auch der Landkreis tun möge, um die Städte und Gemeinden zu unterstützen. Was ich sehr begrüße ist, und der Landrat bestätigt das ja auch, dass wir endlich zu dieser aufgabenbezogenen Diskussion kommen müssen, was Kernaufgabe ist, wie die Finanzausstattung ist und wie wir unsere Pflichtaufgaben erfüllen können. Das predigen wir nun Jahr und Tag. Das stört anscheinend einige Minister nicht. Ich denke, dass wir uns da melden und mit Nachdruck dieses einfordern sollten.

Herr Schulz will, weil er angesprochen worden ist, auch einpaar Sätze dazu sagen. Meine persönliche Meinung zu der jetzigen Kommunalausstattung brauche ich nicht zu wiederholen. Die ist bekannt. Wir laufen im parlamentarischen Betrieb Sturm gegen die Vorstellung des FAG, so wie sie 2009 beschlossen worden ist mit der zu 2010 gültigen Änderung und auch wie es jetzt die Fortschreibung des FAG im Plan vorsieht. Wir dürfen uns mit dieser aufgabenbezogenen Diskussion hier nicht ins Bockhorn jagen lassen. Das wird jetzt von allen Regierungsmitgliedern und politischen Führungskräften bei der Diskussion über die richtige Kommunalfinanzausstattung immer wieder ins Wort geführt. Keiner traut sich so richtig, dagegen anzureden. Ich will davor warnen, weil

wir bei uns in der dünn besiedelten Region Aufgaben haben, die die Fläche mitsich bringen, die nicht durch Personenzahlen usw. begründet sind. Ein ganz simples Beispiel will ich hier nennen. Ein Gehweg, der bei uns 500 m lang ist und wo 20 Leute wohnen, der erzeugt denselben Aufwand wie ein Gehweg von 500 m in der Großstadt, wo 1.000 Leute wohnen. Von daher müssen wir auch einen besonderen Faktor, der unsere dünn besiedelte große Fläche mit sich führt, in die Verteilung der Kommunal Finanzen hinein bekommen. Wir hatten das früher mal. Es ist aber leider aus dem Finanzausgleichsgesetz heraus genommen worden. Andere Bundesländer haben es. Es gibt sogar Bundesländer, die jetzt im Trend auch wieder dahingehend wechseln, weil es nicht anders funktioniert. Es gibt Aufwendungen. Deshalb mit dieser geforderten Aufgabenbezogenheit bitte nicht ins Bockhorn jagen lassen. Die lassen sich nicht explizit nachrechnen und nachweisen. Sie sind aufgrund der Dünnbesiedlung begründet, weil wir nicht so zentral strukturiert sind wie dichter besiedelte Regionen. Deswegen müssen wir unseren Fokus bei unseren Forderungen auch auf die Flächenfaktorberücksichtigung bei der Verteilung der Kommunal Finanzen legen.

Herr Berlin möchte Herrn Kühnel und Herrn Rettig zustimmen. Insbesondere bezüglich der Haushaltskonsolidierung, was durch Herrn Kühnel angesprochen wurde. Herr Kühnel hatte vor Jahren einmal gesagt, Papier ist geduldig. Wir sind geduldig mit dem Papier umgegangen. Unsere Ziele, die wir selber damals ein bisschen angezweifelt haben, haben wir erreicht. Das heißt, wir haben unsere Aufgaben gemacht. Der Anlage müssten wir auch mit hinzuzufügen, wie viel Kommunen bei uns gerade neu und aktuell in der Konsolidierung sind. Denn laut Konsolidierung war ja für die Kommunen bzgl. der Kreisumlage noch mehr drinne, wo wir ein bisschen gekürzt haben. Herr Dr. Opitz hat es das letzte Mal angesprochen. Wir vermindern die Kreisumlage gegenüber 2011. Wir können nicht mehr vermindern. Wenn man andere Jahre vergleicht, hatten die Kommunen noch mehr. Wir müssen den Kommunen noch etwas lassen, damit sie weiter arbeiten können. STARK III ist hier angesprochen worden. Die Kommunen wollen in den Schulen, Kindergärten und an Straßen etc. noch etwas tun. Man sollte ihnen die Möglichkeit geben, noch handlungsfähig zu sein. In der Anlage müssten wir mit klar machen, wie die Kommunen bei uns dastehen.

Frau Dr. Paschke erklärt, im Gegensatz zu Herrn Schulz würde ich unbedingt darauf pochen, das alles aufgabenbezogen ausfinanziert wird. Es ist ja nicht das Problem, ob man es aufgabenbezogen macht oder nicht, sondern dass man auf der einen Seite sagt, man macht es aufgabenbezogen, auf der anderen Seite aber die Summe mit 1,5 Milliarden € deckelt. Und das ist eigentlich das Problem. Da sind einige Aufgaben noch nicht ausfinanziert und da muss man dran bleiben. Es ist vor allen Dingen ganz wichtig, dass der Innenbereich dran bleibt. Der Innenausschuss ist ja defacto nicht mehr federführend. Für diese Aufgaben aber, die jetzt in der Diskussion stehen, ist der Innenausschuss zuständig. Deshalb kam unser Vorschlag, dass man vor allen Dingen die Mitglieder des Innenausschusses dort mit involviert.

Was den Flächenfaktor betrifft, gab es zu keiner Zeit irgendjemanden, der gesagt hat, wir wollen keinen Flächenfaktor. Es gab immer Fraktionen, die den Flächenfaktor eingefordert haben. Auch mit Blick auf unseren Landkreis. Herr Schulz hat gesagt, wir hatten das schon mal. Da muss ich sagen, Ihr habt es abgeschafft mit der letzten Novelle des FAG.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende unterbreitet an den Kreistag folgenden Verfahrensvorschlag: Der Kreistag beschließt die Resolution. Der Landrat wird beauftragt, die Anlage mit den genannten Fakten zu erarbeiten. Des Weiteren wird er beauftragt, die Resolution mit der Anlage an den genannten Verteilerschlüssel weiterzuleiten.

Mehrheitlich, bei 1 Stimmenthaltung, stimmt der Kreistag der vorgeschlagenen Verfahrensweise und der Drucksache Nr. 273/2011 zu.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1

**zu TOP 12 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in den Aufsichtsrat der
ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal
Vorlage: 258/2011**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 13 Wappennutzung durch www.pendlerportal.de
Vorlage: 268/2011**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Zur Vorlage bestehen keine Wortmeldungen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 14 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal
hier: Neubenennung eines Mitgliedes des Kreistages in den ehrenamtlichen Beirat
(Jobcenter)
Vorlage: 269/2011**

zurückgestellt

**zu TOP 15 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal
hier: Vertreterbenennung (Abwesenheitsvertretung) von Mitgliedern des Kreistages
in den ehrenamtlichen Beirat (Jobcenter)
Vorlage: 270/2011**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Frau Dr. Paschke erklärt, dass heute die Vertreter für die eigentlichen Beiratsmitglieder auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Beirates gemäß § 2 Absatz 3 benannt werden. Der Paragraph sagt eindeutig aus, dass es Vertreter geben kann.

Ich will diesen Tagesordnungspunkt aber auch dazu nutzen, um zu sagen, dass mich der Beirat nach wie vor umtreibt. Im November 2010 haben wir sieben mal in Folge in allen möglichen Gremien einen Antrag beraten, bei dem es darum ging, wie und in welcher Weise der Kreistag mehr Einfluss im Jobcenter bekommen kann. Anfang Februar 2011 ist der Antrag beschlossen worden. Er beinhaltete einige Punkte. Es gab auch Bewegung zu den Punkten. Beispielsweise zum Punkt 7. Hier ging es um die Schiedsstellen. Die Diskussionen dazu waren, was sollen sie machen - beraten oder ähnliches? Die Schiedsstellen sind inzwischen eingerichtet. Auch in den beiden Außenstellen. Das finden wir gut, auch wenn ihre Nutzung bei nur unter 100 Personen insgesamt liegt. Da muss man noch mal schauen, wie man die Schiedsstellen außer einem Aushang populärer gestalten kann. Es gibt aber auch Punkte, und die haben etwas mit den Widersprüchen und der Schiedsstelle zu tun, die wir überhaupt noch nicht berücksichtigen. Wir hatten gerade Beiratssitzung. Die Trägerversammlung tagt demnächst im Oktober. Im Beschluss des Kreistages steht, dass der Landrat die Mitglieder des Beirates über die Tagesordnung der Trägerversammlung vorab informiert. Das ist ein Punkt. Und der ist die absolute Voraussetzung, dass wir

unsere Geschäftsordnung erfüllen können. Im § 5 heißt es, dass wir Empfehlungen an die Geschäftsführung und an die Trägerversammlung verabschieden können, die schriftlich formuliert und mit Mehrheit beschlossen werden können. Wenn wir aber keine Tagesordnung kennen, was sollen wir da für Empfehlungen abgeben? Ich finde es ganz toll, dass wir ganz viele Zahlen vorgelegt bekommen. Aber eigentlich müssen wir die Probleme vorgelegt bekommen. Z. B. die Widersprüche und ihre Entwicklung. Die Problematik ist so nebenbei im Sozialausschuss gefallen und wird in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung stehen. Mich interessiert bei den 370 monatlich eingegangenen Widersprüchen, wie hoch hier die Reduzierungsrate ist. Das sich die Widersprüche reduziert haben, ist klar. Vielleicht hat man hierzu aber auch eine Empfehlung, die man aussprechen kann.

Unser Vorschlag an den Landrat ist, dass er sich mit den Mitgliedern des Beirates zusammen setzt und das wir noch einmal überlegen, wie wir unseren Kreistagsbeschluss umsetzen können. Ansonsten ist der Beschluss ein Aprilscherz. Das ist sicherlich so nicht gewollt, denn wir haben ihn einstimmig beschlossen.

Frau Braun meint, dass Frau Dr. Paschke das Wesentliche gesagt hat. Ich stimme dem zu 100 % zu. Auch ich bin Beiratsmitglied. Mich befriedigen die Sitzungsart und die Vorbereitung der Sitzung ebenfalls nicht. Wir beide sind eigentlich die Einzigen, die im Beirat diskutieren und Fragen stellen. Ich bin nicht in den Beirat gewählt worden, um mir hier von der Geschäftsführerin schöne Zahlen und Kurven etc. vortragen zu lassen, wie gut doch alles läuft. Wenn ich dann aber eine konkrete Fragen stelle, wie viele denn nun bei den sinkenden Zahlen in ein Arbeitsverhältnis gekommen sind, ohne zusätzliche Leistung in Anspruch nehmen zu müssen, wie hat sich das nun ausgedrückt, patzt man und kann uns dazu nichts sagen. Das mag mit Sicherheit eine Anlaufschwierigkeit sein. Das Selbstverständnis ist einfach nicht vorhanden, dass das Jobcenter nicht nur für sich da ist, sondern eigentlich auch durch uns mit gestaltet, verbessert und beraten werden soll und das wir alle gemeinsam an diesem Problem arbeiten wollen. Ich bin der Meinung, dass muss alles öffentlicher, präsenter und durchschaubarer sein. Ich unterstütze den Vorschlag von Frau Dr. Paschke ebenfalls. Wir sollten uns zusammen setzen. Dann könnten wir uns verständigen, wie wir gemeinsam entsprechend des Kreistagsbeschlusses unsere Arbeit insgesamt qualifizieren.

Der Landrat antwortet, dass man im Prinzip relativ gut zusammen arbeitet. Die Umstrukturierung des Jobcenters war natürlich ein Stück Arbeit, einbezogen die Problematik Bildung und Teilhabe. Mit der neuen Geschäftsführerin habe ich gleich zu Anfang Gespräche geführt und habe speziell auf diesen Kreistagsbeschluss hingewiesen. Ich kann Frau Braun beipflichten. Das ist auch unsere Erfahrung. Da ist irgendwo ein anderes Verständnis für das eine oder das andere vorhanden. Ich nehme beide Beiträge ausdrücklich noch einmal mit, dass wir in dem Sinne, so wie Sie das dargestellt haben, versuchen zu agieren.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 16 Richtlinie des Landkreises Stendal zur Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II, SGB XII, § 6 b Bundeskindergeldgesetz, § 2 Asylbewerberleistungsgesetz i.V.m. SGB XII
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 245/2011**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Herr Wulfänger will daran erinnern, dass es im Landkreis zwei Verwaltungsstellen gibt, die das Thema bearbeiten – das Jobcenter und der Landkreis. Das ist einer der Gründe, weswegen wir zur Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns eine Richtlinie haben müssen.

Die Richtlinie wurde so gestaltet, dass sie mit dem Gesetz zum 01.04.2011 ebenfalls in Kraft getreten ist. Es gibt aber auch einpaar Dinge, die rückwirkend in Kraft getreten sind. Ich hatte bereits erwähnt, dass der Landkreis das Geld nicht direkt vom Bund für Bildung und Teilhabe erhält, sondern über einen erhöhten Anteil an den Kosten der Unterkunft.

Die Richtlinie ist dem Kreistag nicht als Beschlussvorlage vorgelegt worden, sondern als Mitteilungsvorlage, weil sich diese Richtlinie einige Male im Jahr ändert. Aktuelles Beispiel ist, dass wir über mehrtägige Ferienfahrten im Hort eine Veränderung in der Richtlinie vorsehen oder die Zuständigkeit bei Teilleistungsstörung noch nicht hundertprozentig geklärt ist. Aus diesen Erfahrungen heraus, kann man nicht ständig einen Kreistagsbeschluss erarbeiten, sondern wir haben die Richtlinie als Mitteilungsvorlage vorgelegt. Die Richtlinie ist immer aktuell im Internet veröffentlicht. Auch die Anträge dazu werden immer aktuell veröffentlicht. Hier gab es ja in den letzten Monaten eine ganze Reihe von Veränderungen.

Die Inanspruchnahme von Bildung und Teilhabe liegt bei 55 %. Anhand einer PowerPoint-Präsentation (ist der Niederschrift als Anlage beigefügt) werden nunmehr die Fallzahlen zu Bildung und Teilhabe durch Herrn Wulfänger vorgestellt. Es gibt Bereiche, die relativ gut laufen, wie eintägige Schulausflüge oder Klassenfahrten. Für den Schulbedarf bekommen die Kinder 70 € im August und 30 € im Februar ausgezahlt. Dies läuft ebenfalls ganz gut und mit am Besten, weil man im Jobcenter gar keinen Antrag stellen muss; das Jobcenter zahlt es von Amtswegen aus. Beim Landkreis muss nach dem Gesetz ein Antrag gestellt werden. Insgesamt sind es 3.550 Kinder, die dort Geld bekommen haben. Die Lernförderung ist ein bisschen schwer einzuschätzen und wird auch nicht so viel in Anspruch genommen. Lernförderung ist nachrangig nach der vorhandenen Förderung in den Schulen einzusetzen.

Besser als erwartet läuft die Mittagsverpflegung. Dort erstatten wir alles über 1 €. Wir sind auch relativ pragmatisch heran gegangen. Nach dem Gesetz ist es normalerweise so, dass die Essenanbieter uns für die Kinder eine Rechnung stellen müssen. So wie es im Gesetz steht, ist es in unserem Landkreis im Detail nicht umsetzbar. Deshalb erstatten wir teilweise auch an Eltern. Allerdings erst dann, wenn die Eltern vorfinanziert haben. Erst danach erhalten sie von uns das Geld zurück. Es kommt mit Sicherheit immer den Kindern zugute. Dort gibt es jetzt aber auch schon Auslegungen vom Gesetz, die großzügiger sind, sodass wir uns hier nicht auf einer rechtlichen Schieflage zubewegen.

Teilhabe, das sind die Anträge, bei denen Sportvereine Geld bekommen können oder bei Freizeiten die Jugendclubs. Es gibt auch relativ viele Anträge bei Kultur. Für mich war es erstaunlich, dass wir doch eine ganze Reihe von Kindern haben, die in die Musikschule gehen und dafür Geld bekommen. Das haben wir so nicht erwartet, weil wir gesagt haben, für eine Musikschuleteilnahme sind es ja nur 10 € im Monat. Hier gibt es aber doch eine ganze Reihe von Anträgen, sodass dieses Geld quasi auch dem Kreishaushalt wieder zugute kommt, indem die, die die Musikschule nutzen, Geld dafür beantragen und wir es dann als Einnahme haben.

Insgesamt liegen 8.660 Anträge vor. Mehr als Kinder, die anspruchsberechtigt sind. Dies einfach deshalb, weil für ein Kind mehrere Anträge gestellt werden kann. Wir gehen davon aus, dass wir ca. 4.200 Kinder haben, die Bildung und Teilhabe in Anspruch nehmen. Die genaue Zahl ist bei dem Softwareprogramm noch nicht heraus zu bekommen. Bei der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder gehen wir von 7.500 aus, sodass wir in etwa eine Inanspruchnahme von 55 % haben. Anfangs lag die Inanspruchnahme bei 25 %. Jetzt befinden wir uns in etwa im Mittelfeld der Landkreise des Landes Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus erhält der Landkreis über Bildung und Teilhabe auch Geld für Verwaltungskosten.

Als weiteres gibt es die Hilfe bei der Umsetzung. Im Gesetz steht es als Schulsozialarbeit. Es ist aber nicht die klassische Schulsozialarbeit, so wie wir sie über eine Landesförderung bekommen, sondern damit ist gemeint, dass wir die Umsetzung des Gesetzes in den Schulen bekanntmachen. Wir beabsichtigen, hierfür 4 Stellen zu schaffen. Allerdings nicht 4 Stellen beim Landkreis, sondern wir wollen die Umsetzung über die freien Träger laufen lassen, die jetzt schon Schulsozialarbeit im Landkreis praktizieren. Wie wir es genau umsetzen wollen, werden wir in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses und im Schulausschuss über eine Vorlage vorstellen.

Es sind noch ein paar Dinge, die offen sind. Und zwar insbesondere die Frage, wie es mit der Übertragung des Geldes ins nächste Jahr gehandhabt wird? Ob wir Geld zurück zahlen müssen oder ob wir es behalten können? Ob wir vielleicht 2013, wenn die Inanspruchnahme höher ist als das Geld, was wir vom Bund bekommen, mit dem finanziellen Risiko alleine gelassen werden? All das ist noch nicht richtig geklärt. Derzeit ist im Landtag ein Gesetzesentwurf in Vorbereitung, wie das Land Sachsen-Anhalt in den nächsten zwei bis drei Jahren mit den Zahlungsströmen umgehen wird. Das Thema Bildung und Teilhabe wird uns auch in den nächsten Monaten und Jahren noch begleiten. Wenn es neue Erkenntnisse gibt, werde ich sie hier wieder vortragen.

Frau Dr. Paschke geht auf den Gesetzesentwurf ein, den Herr Wulfänger angesprochen hat. Im September fand die erste Lesung dazu im Landtag statt. Wir mussten seinerzeit hier einen Kreistagsbeschluss fassen, um die Vereinbarung zu Bildung und Teilhabe abzuschließen, weil es noch kein Landesgesetz gab. In der nächsten Woche wird der Termin festgelegt, wann die Anhörungen zu diesem Gesetz stattfinden. Es war auch schon große Diskussion im Landtag, wie viel Spielraum wir als Landesgesetzgeber haben, bestimmte Defizite, die noch nicht genau geklärt sind, auszuräumen. Das man dann evtl. über die kommunalen Spitzenverbände, die garantiert gehört werden, aus Sicht Derjenigen zuarbeitet, die es vor Ort praktizieren. Natürlich wünschen wir uns, dass die Inanspruchnahme höher ist als 55 %. Wir liegen aber landesweit nicht schlecht. Wenn man sich anschaut, wie die Mitarbeiter angefangen haben, das Gesetz umzusetzen, dann denke ich schon, dass bisher der Landkreis und das Jobcenter hier gute Arbeit geleistet haben.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 17 Anfragen und Hinweise

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Herr Stapel hat eine Anfrage an den Landrat zum Verbrennen von Gartenabfällen. Vorgestern war in der Zeitung über den bundesweiten Versuch zu lesen, wie viel Gift frei gesetzt wird, wenn solche Gartenabfälle verbrennen. Nun wissen Sie, ich bin dagegen, dass überhaupt verbrannt wird. So wie es jetzt ist, ist es die Meinung des Landrates per Verordnung. Es darf mittwochs und samstags in einer gewissen Zeit verbrannt werden. Es ist nun auch festgestellt worden, dass vielmehr Gift frei gesetzt wird, wenn diese Haufen nass sind. Ich hatte schon einmal nachgefragt, ob es nicht vernünftiger ist zu verbrennen, wenn die Haufen trocken sind, so wie sich das aus meinen Erfahrungen her auch viele Leute wünschen. Herr Borstell hatte mal gesagt, nein, es muss feste Zeiten geben, damit die Hausfrauen wissen, wann sie ihre Wäsche aufhängen können. Ich nehme an, Sie kennen die Berichte über diesen Versuch des Landesamtes für Umweltschutz. Ich möchte Sie fragen, ob Sie in Erwägung ziehen könnten, die Verordnung für das Frühjahr so zu verändern, dass nur verbrannt werden darf, wenn die Haufen trocken sind?

Der Landrat antwortet, ich habe diesen Artikel mit Interesse zur Kenntnis genommen. Persönlich bin ich auch ein Gegner des Verbrennens und praktiziere seit 20 Jahren Kompostierung etc. Aber bisher war ich der Meinung, dass doch eine gewisse Mehrheit von Kommunalvertretern der Meinung war, dass man in einer solchen ländlichen Region das Verbrennen nicht generell verbieten kann. Nun würde ich vorschlagen, dass wir uns mit diesen Untersuchungen beschäftigen und mehrere Informationen zusammentragen. Im Fachausschuss könnte man die Problematik thematisieren. Und dann sollten wir uns gemeinsam eine Meinung bilden.